

THE HIGH COURT OF JUSTICE  
BUSINESS AND PROPERTY COURTS OF ENGLAND AND WALES  
COMPANIES COURT (ChD)

IN SACHEN AMTRUST EUROPE LIMITED

- und -

IN SACHEN AMTRUST INTERNATIONAL UNDERWRITERS DAC

- und -

IN SACHEN AMTRUST ASSICURAZIONI S.P.A.

- und -

IN SACHEN  
DES FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000

Wird hiermit bekannt gegeben, dass am 11. März 2020 beim High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, Companies Court (Chd) in London durch AmTrust Europe Limited (**AEL**), AmTrust International Underwriters dac (**AIU**) und AmTrust Assicurazioni s.p.a. (**AmTrust Italy**) (gemeinsam **AmTrust**) ein Antrag gemäß Abschnitt 107 des Financial Services and Markets Act 2000 (das **Gesetz**) gestellt wurde auf Erlass einer gerichtlichen Anordnung

- (1) in Übereinstimmung Abschnitt 111 des Gesetzes zwecks Genehmigung eines Plans (der **Übertragungsplan**), der Folgendes beinhaltet:
  - a) Übertragung des gesamten italienischen Geschäftsbereichs Arzthaftung von AEL (einschließlich jeder sonstigen Form von Versicherung gegen medizinische Behandlungsfehler) (den **Geschäftsbereich Arzthaftung**) an AmTrust Italy; und
  - b) Übertragung des gesamten allgemeinen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäftes von AEL im Vereinigten Königreich und über seine Niederlassungen in Italien und Schweden (mit Ausnahme des Geschäftsbereiches Arzthaftung), das sich auf Risiken im Europäischen Wirtschaftsraum ohne das Vereinigte Königreich (**EEA30**) bezieht, an AIU (wobei bei einer Police, die sich nur teilweise auf den EWR30 bezieht, nur dieser Teil übertragen wird);
- (2) Nebenbestimmungen in Verbindung mit dem Übertragungsplan gemäß den Abschnitten 112 und 112A des Gesetzes.

Ein Exemplar des Berichts über die Bedingungen des Übertragungsplans, der gemäß Abschnitt 109 des Gesetzes von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt wurde (der **Bericht**), eine Erklärung mit den Bedingungen des Übertragungsplans und Zusammenfassungen des Berichts sowie des Übertragungsplans können kostenlos bei AmTrust unter den nachfolgend angegebenen Telefonnummern oder Adressen angefordert werden. Diese und andere damit zusammenhängende Dokumente, einschließlich Musterkopien der Mitteilungen an die Versicherungsnehmer, sind zudem unter [amtrustfinancial.com/amtrustinternational/legal/portfolio-transfers](http://amtrustfinancial.com/amtrustinternational/legal/portfolio-transfers) einsehbar. Bei allen wichtigen Änderungen der vorgeschlagenen Übertragung wird diese Website aktualisiert.

Alle Fragen oder Bedenken bezüglich des vorgeschlagenen Übertragungsplans können AmTrust entweder per E-Mail an die Adresse [partvii@amtrustgroup.com](mailto:partvii@amtrustgroup.com), oder telefonisch unter +44 (0)333 234 3454 (erreichbar montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 9 bis 17 Uhr GMT) oder schriftlich an (i) Amtrust International (Portfolio Transfers), Exchequer Court, 33 St Mary Axe, London EC3A 8AA, UK; (ii) Amtrust International (Portfolio Transfers), 6–8 College Green, Dublin 2, Irland; oder (iii) Amtrust International (Portfolio Transfers), 14, Via Clerici, 20121, Mailand, Italien, übermittelt werden.

Wenn Sie eine Versicherungspolice bei AEL, AIU oder AmTrust Italy abgeschlossen haben, geben Sie bitte bei jedem Schriftwechsel Ihre Policennummer an. Diese finden Sie in Ihren Versicherungsdokumenten oder in der entsprechenden Korrespondenz.

Der Antrag wird am **24. Juni 2020** vor dem **High Court of Justice of England and Wales, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London, EC4A 1NL, Vereinigte Königreich** verhandelt. Jede Person, die der Meinung ist, dass sie durch die Umsetzung des Übertragungsplans beeinträchtigt würde, oder die Einwände gegen diesen Plan hat, kann an der gerichtliche Anhörung teilnehmen und ihre Meinung entweder persönlich oder durch einen Vertreter kundtun. Wer dies beabsichtigt, wird gebeten, AmTrust unter der oben angegebenen Adresse so bald wie möglich und vorzugsweise vor dem **17. Juni 2020** schriftlich zu informieren und die Art des Einspruchs darzulegen. Dies wird AmTrust ermöglichen, während der gerichtlichen Anhörung eventuelle Änderungen mitzuteilen und, wenn möglich, auf Bedenken einzugehen, die im Vorfeld dieser Anhörung vorgebracht wurden.

Jede Person, die Einwände gegen den Übertragungsplan hat oder der Ansicht ist, dass sie durch diesen Plan beeinträchtigt werden könnte, aber nicht beabsichtigt, an der Anhörung teilzunehmen, kann sich zum Übertragungsplan äußern, indem sie ihre Erklärungen schriftlich bei AmTrust unter der oben angegebenen Adresse oder mündlich unter den oben angegebenen Telefonnummern so bald wie möglich und vorzugsweise vor dem **17. Juni 2020** einreicht.

AmTrust wird die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority (Finanzmarktaufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich) über alle Einwände, die im Vorfeld der Anhörung erhoben werden, informieren, und zwar unabhängig davon, ob die einwendende Person beabsichtigt, an der Anhörung teilzunehmen oder nicht.

Norton Rose Fulbright LLP, 3 More London Riverside, London, SE1 2AQ, Vereinigten Königreich  
Im Namen von AmTrust Europe Limited, AmTrust International Underwriters dac und AmTrust Assicurazioni s.p.a. tätige Rechtsanwälte  
Aktenzeichen: MJFF/1001059003